

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

myOne Card

Kartenherausgeberin: Accarda AG, myOne Service, Postfach, 8306 Brüttisellen

(Zwecks besserer Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise, stellvertretend auch für die weibliche Form, verwendet.)

1. Die myOne Card (im Folgenden auch «Karte» genannt) dient primär als bargeldloses Zahlungsmittel bei den angeschlossenen Unternehmen (im Folgenden auch «Vertragsunternehmen»). Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit der Karte an Bancomaten von angeschlossenen Finanzinstituten oder bei dafür autorisierten Verkaufsstellen Bargeld im Rahmen der zulässigen Bezugsmitel zu beziehen. Darüber hinaus ist an bestimmten Verkaufsstellen der Bezug von Reka Rail im Rahmen der jährlichen Bezugsmitel und zum ausschliesslichen Eigenbedarf möglich. Die Accarda AG (im Folgenden «Accarda») ist zusammen mit Manor, Athleticum, Fly, Jumbo und Qualipet Herausgeberin der myOne Card.

Die Eröffnung Ihres myOne Kontos (im Folgenden «Konto») und die entsprechende Ausgabe der myOne Card erfolgt nach positiver Kreditfähigkeitsprüfung. Accarda behält sich vor, Ihren Kartenantrag bzw. die Überlassung einer myOne Card abzulehnen. Ein Grund oder eine Grundangabe sind dabei nicht erforderlich. Für die Karte wird keine Jahresgebühr erhoben. Sie ist persönlich, nicht übertragbar, bei Erhalt sofort an der dafür vorgesehenen Stelle mit Kugelschreiber zu unterschreiben und stets sorgfältig aufzubewahren. Mit separater Post erhalten Sie einen PIN-Code, der von Ihnen geändert werden kann und unbedingt getrennt von Ihrer Karte aufzubewahren und geheim zu halten ist. Bei Bestellungen im Internet sind die auf der Karte aufgeführte Kartennummer sowie – falls verlangt – die Internet-ID-Nummer (CVV, auf der Rückseite im Unterschriftstreifen) zu verwenden.

2. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wird Ihre Kreditfähigkeit aufgrund Ihrer Angaben über Ihre Einkommensverhältnisse (Haushaltseinkommen) geprüft. Sie ermächtigen Accarda, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der vertraglichen Beziehung massgeblichen Auskünfte bei den Informationsstellen IKO/ZEK, weiteren Wirtschaftsauskunfteien (z.B. Deltavista), Ihrem Arbeitgeber sowie öffentlichen Ämtern (Einwohnerkontrolle, Betriebsamt etc.) einzuholen und diesen weiterzugeben. Sie müssen sich bei der Eröffnung eines neuen Kontos mit offiziellem, gültigen Ausweis identifizieren. Eine Kopie dieses Dokuments ist dem myOne Kartenantrag zwingend beizulegen.

3. Die für Ihr Konto gültige Kreditlimite wird durch Accarda im Rahmen der Kreditfähigkeitsprüfung ermittelt und Ihnen bei der Zustellung der Karte schriftlich mitgeteilt. Ihre Kreditlimite kann maximal 10 000 CHF betragen. Bargeldbezüge sind bis 20% Ihrer Kreditlimite, maximal 1000 CHF pro Monat möglich. Accarda behält sich vor, Bargeldbezüge ohne Angabe von Gründen zu untersagen. Basierend auf Ihrem Konsum- und Zahlungsverhalten kann Accarda Ihre Kreditlimite jederzeit anpassen. Dies wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen oder mit erneuter Verwendung der Karte gilt die Kreditlimite von Ihnen anerkannt. Eine kurzfristige Überschreitung Ihrer Kreditlimite ist nach entsprechender Prüfung durch Accarda möglich. Wird eine Überschreitung gewährt, wird das Konto in der Regel für den weiteren Gebrauch unverzüglich gesperrt. Sobald Ihr Saldo durch Zahlung unter 90% Ihrer Kreditlimite liegt, wird das Konto wieder entsperrt. Unabhängig von Ihrer Kreditlimite verpflichten Sie sich, die Karte nur so weit zu verwenden, als Sie zur fristgerechten Zahlung gemäss Ziffer 7 nachstehend in der Lage sind.

4. Als myOne Kontoinhaber haben Sie die Möglichkeit, für weitere Personen Zusatzkarten auf Ihr Konto zu beantragen. Sämtliche Transaktionen dieser Zusatzkarten gehen zulasten Ihres Kontos. Als Kontoinhaber haften Sie mit der Unterschrift auf dem myOne Kartenantrag auch für die Einhaltung der vorliegenden AVB durch diese Personen und sind vollumfänglich für die Bezahlung aller getätigten Einkäufe und Bezüge verantwortlich und haftbar. Bei minderjährigen Kontoinhabern haftet die als gesetzlicher Vertreter unterschreibende Person solidarisch.

5. Accarda ist jederzeit und ohne Vorankündigung berechtigt, die AVB zu ändern sowie Zahlungsbedingungen und Tarife anzupassen. Zudem behält sich Accarda das Recht vor, sämtliche mit Verwendung der myOne Card entstandenen Drittkosten ihrem Konto zu belasten. Die gültigen Konditionen und AVB können jederzeit auf www.myone.ch eingesehen oder unter Telefon 044 805 58 58 bestellt werden.

6. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kassenbeleg oder, wo dies verlangt wird, durch Eingabe Ihres PIN-Codes bzw. Ihrer Internet-ID-Nummer (CVV) anerkennen Sie sämtliche so autorisierten Transaktionen, die Korrektheit des Betrages sowie die resultierende Schuld bzw. die entsprechende Forderung. Gleichzeitig weisen Sie Accarda unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge den Unternehmen ohne weiteres zu vergüten und Ihr Konto entsprechend zu belasten. Beachten Sie, dass Bezüge bei einigen der angeschlossenen Tankstellen ohne Unterschrift und ohne PIN-Code getätigt werden können und die Schuld sowie die Pflicht zur Bezahlung lediglich durch Verwendung der Karte entstehen. Dies gilt auch für schriftliche und telefonische Bestellungen. Die gleichen Regeln gelten für Bezüge mit Zusatzkarten.

7. Alle Bezüge von Waren, Dienstleistungen, Bargeld etc. werden, sofern nicht anders vereinbart, monatlich in Rechnung gestellt. Kontoauszüge, die vom Kontoinhaber nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum schriftlich beanstandet werden, gelten als vorbehaltlos anerkannt. Reklamationen wegen mangelhafter Dienstleistungen oder Waren sind vom Kontoinhaber

ausschliesslich direkt bei den entsprechenden Verkaufsstellen anzubringen. Das Bestehen solcher Streitsachen entbindet Sie nicht von der Pflicht zur Bezahlung des Gesamtwertes der Streitsache an Accarda. Wegen technischer Störungen und Betriebsunfällen, die den Karteneinsatz verunmöglichen oder einschränken, sowie beim Einzug der Karte entstehen keine Ansprüche auf Schadenersatz. In sämtlichen von Accarda erhobenen Gebühren ist die MwSt. enthalten.

Bei Erhalt der Rechnungen/Kontoauszüge haben Sie die Wahl zwischen zwei Zahlungsmöglichkeiten:

- Begleichung des geschuldeten Betrages gemäss Zahlungstermin auf der Rechnung (bei Haushaltseinkommen unter 35 000 CHF zwingend);
- Zahlung von mindestens 10% des letzten offenen Kontosaldo (im Minimum 50 CHF) bis Ende des Monats, in welchem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Bei Zahlung (sart b) sowie bei Zahlungsrückstand berechnet Ihnen Accarda auf den noch nicht bezahlten Betrag monatlich 1,17% Zins (effektiver Jahreszins von 15%).

Sofern Sie innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der myOne Card Ihren Antrag zum Vertragsschluss widerrufen, ist der Rechnungssaldo sämtlicher in dieser Zeit getätigten Transaktionen gemäss Absatz a) vorstehend zu begleichen. Accarda hat jederzeit das Recht, Kontoinhabern die Nutzung der Kreditoption teilweise oder ganz zu untersagen. Dies wird schriftlich angezeigt. Bei Zahlungsrückstand geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Pro Mahnung wird eine Gebühr von 20 CHF zusätzlich zum Zins berechnet und ist von Ihnen in jedem Fall zu begleichen. Sämtliche weiteren Aufwendungen und Auslagen, die Accarda im Zusammenhang mit dem Zahlungseinzug entstehen, gehen ebenfalls zu Ihren Lasten.

8. Für jeden Bargeldbezug wird eine Gebühr von 2,5% auf den Bezugsbetrag, mindestens jedoch 5 CHF, erhoben.

9. Verändern sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse derart, dass die Voraussetzungen für Ihre Kreditfähigkeit nicht mehr gegeben sind oder ändern sich die im Karten-Antragsformular gemachten Angaben (insbesondere Namen und Adresse), ist Accarda sofort schriftlich zu informieren. Für Adressnachforschungskosten sowie für LSV/DD Rücklastschriften wird eine Umtriebsgebühr von je 20 CHF berechnet.

10. Der Verlust oder Diebstahl einer Karte muss unverzüglich an Accarda AG, myOne Service, Birkenstrasse 21, 8306 Brüttisellen, Telefonnummer 044 805 58 58, Faxnummer 044 805 58 70, gemeldet werden. Sie sind für die Geheimhaltung des PIN-Codes und der Internet-ID-Nummer (CVV) selbst verantwortlich und haften vorbehaltlos für jede missbräuchliche Verwendung der Karte respektive Zusatzkarten zu Ihrem Konto bis zur Mitteilung des Verlustes. Bei Diebstahl oder Feststellung missbräuchlicher Verwendung ist umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten und Accarda eine Kopie des Protokolls zuzustellen. Für jede Ersatzkarte (inklusive PIN-Code) wird eine Gebühr von 10 CHF erhoben. Für die Zustellung eines neuen PIN-Codes oder einer neuen Internet-ID-Nummer (CVV) wird eine Gebühr von 5 CHF erhoben.

11. Accarda hat für die Abwicklung der mit myOne verbundenen Dienstleistungen zum Teil Drittfirmen beauftragt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Abwicklung der vertraglichen Beziehung stehenden personenbezogenen Daten von den Kartenherausgebern, den beauftragten Drittunternehmen und den Vertragsunternehmen für deren Zwecke, insbesondere für Marketingzwecke der Kartenherausgeber und deren Partnerunternehmen (Liste einsehbar unter www.myone.ch oder bestellbar unter 044 805 58 58) verwendet und – soweit im Zusammenhang mit der Abwicklung erforderlich – auch an Dritte weitergegeben werden dürfen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Accarda den vorliegenden Vertrag der IKO und der ZEK meldet und dass die IKO bzw. die ZEK auf Anfrage ihren Mitgliedern über den vorliegenden Vertrag Auskunft erteilt. Zudem ermächtigen Sie Accarda, der ZEK im Falle der Sperrung der Karte, bei Zahlungsrückstand oder bei vertragswidriger Verwendung der Karte bzw. von Zusatzkarten Meldung zu erstatten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Accarda die gleichen Angaben und Daten auch in deren eigene Bonitätsdatenbank aufnimmt und diese Angaben und Daten selbst verwendet, bearbeitet und Dritten zugänglich macht.

12. Dieser Vertrag besteht aus:

- dem von Ihnen unterzeichneten Kartenantrag und der Ausweiskopie
- der von Accarda gegengezeichneten Kopie des Antrags
- den allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB).

Die vertragliche Beziehung kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Grundangabe ist nicht erforderlich. Eine Kündigung hat die umgehende Sperrung bzw. Ungültigkeit der Karte (inkl. allfälliger Zusatzkarten) sowie damit zusammenhängender Zusatzvereinbarungen zur Folge und ein allfälliger Saldo wird innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Im Fall einer verspäteten Zahlung dieses Saldos ist ein Verzugszins im gleichen Satz geschuldet wie derjenige, der in Ziffer 7 festgesetzt ist. Alle ausgestellten Karten sind in diesem Fall innerhalb von 5 Tagen an Accarda AG, myOne Service, Brüttisellen, zurückzugeben.

13. Accarda kann sämtliche Rechte bzw. Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung mit Ihnen jederzeit an Dritte abtreten. Ebenso kann Accarda das ganze Vertragsverhältnis wie auch Ihre Pflichten ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Anwendbar ist Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Karteninhaber mit ausländischem Wohnsitz ist Zürich, wobei zwingende Gerichtsstände vorbehalten bleiben.

Stand: 1. Mai 2008/1